

Hygienebeauftragte : Jonas Greiner und Bettina Schmidt

Training ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Kontaktdaten jedes Trainingsteilnehmers werden erfasst und nach dem Training dem Hausmeister mitgeteilt.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Muskelschmerzen oder eine Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns aufweist, darf die Halle nicht betreten.

Allgemeines

Beim Betreten der Halle muss ein Mund-Nase-Schutz getragen und die Hände am Eingang desinfiziert werden.

Der Mund-Nase-Schutz muss außerhalb des eigenen Sporttreibens getragen werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Falls ausreichender Abstand vorhanden ist, kann die Maske auch abgenommen werden.

Die Halle ist über den Gang rechts herum zu betreten und durch die Umkleide links oder den Notausgang zu verlassen.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer oder Spieler am Training beteiligt sind sowie vom Hygienebeauftragten.

Eltern dürfen ihre Kinder an der Halle dem Trainer übergeben. Während des Trainings dürfen sich die Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Halle aufhalten.

Die Umkleideräume können unter Beachtung der Abstandsregel genutzt werden. Es dürfen sich jeweils 2 Personen gleichzeitig in den Räumen befinden.

Die Duschen stehen weiterhin nicht zur Verfügung.

Da die Hygieneregeln nicht überall gleich sind, wird empfohlen in Sportkleidung anzureisen, falls keine Umkleideräume zur Verfügung stehen.

Toiletten können genutzt werden aber es darf sich immer nur eine Person in dem Raum aufhalten.

Die Tische und das Zubehör werden im Training nur von den Hygienebeauftragten aus unserem Raum befördert.

Der Aufbau kann dann durch alle Anwesenden durchgeführt werden, vor und nach dem Auf- oder Abbau müssen die Hände gereinigt werden.

Sind die beiden Hygienebeauftragten nicht anwesend, muss eine andere verantwortliche Person bestimmt werden. Ansonsten kann das Training nicht stattfinden.

Das Betreten des Raumes ist auch bei der Getränkeausgabe nur durch den Hygienebeauftragten erlaubt.

Bei unserer Hallengröße können wir vier Tische stellen, die durch Umrandungen abzutrennen sind.

Der Seitenwechsel soll im Uhrzeigersinn erfolgen.

Nach dem Training werden die Tischoberflächen, Tischkanten und Netzhalterungen gereinigt sowie die Oberkanten der Umrandungen desinfiziert.

Die gespielten Bälle werden in einem leeren Behälter gesammelt und desinfiziert.

Die Halle sollte so gut wie möglich gelüftet werden. Sofern kein ständiger Durchzug gewährleistet ist, sollte einmal pro Stunde stoßgelüftet werden (z.B. durch Öffnen von Fenstern und Türen).

Auf Händeschütteln oder Abklatschen sollte verzichtet werden.

Das Anhauchen des Balles oder Abwischen von Schweiß auf der Tischoberfläche ist zu unterlassen.

Jeder Spieler nutzt sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche.

Spielbetrieb

Am Spielbetrieb dürfen nur symptomfreie Spieler teilnehmen (siehe Trainingsbetrieb).

Die Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Personen sind auf einem hierfür vorgesehenen Formular (in der Halle vorrätig) festzuhalten.

Der Gastverein kann das Formular entweder ausgefüllt zum Meisterschaftsspiel mitbringen oder vor Ort ausfüllen.

Der Heimverein ist verantwortlich dafür, dass die Daten festgehalten werden und muss die Formulare 30 Tage aufbewahren.

Die Anreise kann bei Auswärtsspielen gemeinsam erfolgen, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen.

Bei nur einem positiv getesteten Spieler kann der Spielleiter das Spiel nach hinten verlegen, wenn ein Attest vorgelegt wird. Die Bestrafung bei unvollständigem Antreten entfällt.

Das Spielsystem sieht keine Doppel vor, die Einzelpartien werden unabhängig vom Spielstand bis zur letzten Paarung durchgespielt.

Die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes. Die Mannschaften müssen Mund-Nase-Schutz tragen, sich aber dazu nicht aufstellen.

Bei jedem Wechsel der Spielpaarung sollte eine kurze Pause erfolgen, damit kontaktlos gewechselt werden kann.

Wie im Training erfolgt der Seitenwechsel im Uhrzeigersinn.

Zählgeräte sind nicht zwingend erforderlich.

Bei Benutzung von Zählgeräten müssen diese nach Spielende gereinigt werden.

Der Tischschiedsrichter muss Mund-Nase-Schutz tragen, sich vorher die Hände desinfizieren und muss einen ausreichenden Abstand einhalten.

Eine Spielstandanzeige ist bei jedem Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist von einer einzigen Person zu bedienen oder alternativ nach jeder Bedienung zu reinigen. Ergänzend muss die Anzeigetafel nach jedem Mannschaftskampf vom Heimverein gereinigt werden.

Zuschauer bei den Spielen sind grundsätzlich erlaubt, aber nur mit Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregel.

Zusätzlich müssen von jedem Zuschauer die Kontaktdaten festgehalten werden, auch hierfür wurden Vordrucke aufgelegt, die in unserem Raum deponiert sind. Ohne Vorlage der Kontaktdaten ist der Zutritt nicht möglich.

Die Anzahl der Zuschauer ist abhängig von der Hallengröße und der Anzahl der Spiele in der Halle. Bei einem stattfindenden Wettkampf dürfen sich nur so viele Zuschauer/Personen außerhalb der Boxen aufhalten, wie auch der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen gewährleistet werden kann. Erlaubt ist eine Person je zehn qm Besucherfläche.

Bei zwei gleichzeitigen Spielen in der Halle können außer den Spielern und dem Hygienebeauftragten keine weiteren Personen zugelassen werden. Findet nur ein Spiel in der Halle statt, können noch weitere 8 Personen anwesend sein.

Nach Beendigung des Meisterschaftsspieles sind Tische, Tischkanten, Netzbefestigungen und Umrandungen zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die Bälle sind in den bereitgestellten Behälter zu legen und zu desinfizieren. Vor dem Abbau müssen sich alle am Abbau beteiligten Personen die Hände desinfizieren oder auch Handschuhe tragen. Die Tische und das Zubehör sind vom Hygienebeauftragten in den Raum zurückzubringen.

Falls in den Herbstferien die Halle nicht zur Verfügung steht können die Spiele nach hinten verlegt werden.

Ein Nichteinhalten der Hygieneregeln oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Hygienebeauftragten zieht ein Hallenverbot nach sich.